Kantonsrat St.Gallen 51.15.41

Interpellation Hartmann-Rorschach / Ammann-Waldkirch / Locher-St.Gallen (68 Mitunterzeichnende) vom 2. Juni 2015

## Zunahme der ambulanten Leistungen in den St.Galler Spitälern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Andreas Hartmann-Rorschach, Thomas Ammann-Waldkirch und Walter Locher-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2015 nach der Entwicklung der ambulanten Leistungen in den St.Galler Spitälern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Interpellanten führen in ihrem Vorstoss aus, dass die ambulanten Leistungen in den St.Galler Spitälern seit Jahren hohe Zuwachsraten aufweisen, und bitten die Regierung deshalb, detaillierte Auskünfte zur Entwicklung ambulanter Leistungen bis auf Klinikebene eines Spitals zu geben, weil sie darin ein ernsthaftes Problem vermuten.

Die Bruttoleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP-Bruttoleistungen) je versicherte Person und Monat (Quelle: Sasis-Datenpool / Auswertung durch das Bundesamt für Gesundheit [BAG], Monatsdaten nach Leistungserbringer und nach Wohnort des Versicherten) zeigen ein anderes Bild als von den Interpellanten dargestellt:

Kanton St.Gallen (Werte je versicherte Person und Monat)	OKP-Bruttoleistungen Spital ambulant	OKP-Bruttoleistungen Niedergelassene Ärzte Behand- lungen (einschliesslich Medika- mente und Laboranalysen)
2010	Fr. 35.02	Fr. 83.34
2011	Fr. 35.98	Fr. 85.46
2012	Fr. 38.26	Fr. 86.90
2013	Fr. 42.28	Fr. 91.58
2014	Fr. 45.66	Fr. 94.63
2015 (12. Quartal)	Fr. 46.69	Fr. 97.97
Zunahme 2010-2014 (in Fr.)	+ Fr. 10.64	+ Fr. 11.29
Zunahme 2010-2015 (in Fr.)	+ Fr. 11.67	+ Fr. 14.63

Die spitalambulanten Leistungen für st.gallische Versicherte haben in den Jahren 2010 bis 2014 etwas weniger stark zugenommen als die Behandlungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten (Fr. 10.64 für den spitalambulanten Bereich verglichen mit Fr. 11.29 für Behandlungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten). Die vom Bundesrat vorgenommene Anpassung der TARMED-Tarifstruktur auf den 1. Oktober 2014, die eine tarifarische Besserstellung von ärztlichen Leistungen in Hausarzt- und Kinderarztpraxen sowie eine Reduktion von ausgewählten technischen Leistungen beinhaltet, hat bei den Spitälern erhebliche Tarifeinbussen zur Folge, was sich in den Behandlungskosten für den spitalambulanten Bereich niederschlägt. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung haben die Behandlungskosten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten seit dem Jahr 2010 stärker zugenommen als die spitalambulanten Leistungen (Fr.

11.67 für den spitalambulanten Bereich verglichen mit Fr. 14.63 für Behandlungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten). Hinzu kommt, dass der Kanton St.Gallen bei den OKP-Bruttoleistungen für den spitalambulanten Bereich im schweizweiten Vergleich seit Jahren den drittoder vierttiefsten Wert aufweist.

Die Auffassung der Interpellanten, wonach der ambulante Bereich der St.Galler Spitäler hohe bzw. überdurchschnittliche Zuwachsraten aufweist, trifft im Vergleich mit der Entwicklung in anderen Kantonen oder mit der Entwicklung der Leistungszahlen freipraktizierender Ärztinnen und Ärzte im Kanton St.Gallen so nicht zu. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die Spitalambulatorien immer mehr Notfall-Leistungen während der Nacht und am Wochenende erbringen (z.T. in Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in dem Spitalnotfall vorgelagerten Notfallpraxen), ohne dass sie – im Unterschied zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten – Notfallzuschläge verrechnen können. Verschiedene ambulante Leistungen müssen aus Kapazitäts- oder Infrastrukturgründen von Spitälern erbracht werden. Ein Teil der spitalambulanten Leistungen entfällt zudem auf psychiatrische Kliniken (für den Betrieb von psychiatrischen Ambulatorien und Tageskliniken).

bb\_sgprod-847554.DOCX 2/2